

FDP-Stadtverband, Biesenkamp 5, 44575 Castrop-Rauxel

An die Mitglieder
der FDP Castrop-Rauxel
sowie Gäste

Einladung zum ordentlichen Parteitag 2024

Castrop-Rauxel
18.01.2024

Nils Bettinger
Vorsitzender

bettinger@fdp-castrop-rauxel.de

FDP Castrop-Rauxel
Biesenkamp 5
44575 Castrop-Rauxel

T: 0176 / 30 14 47 38

Liebe Parteifreundinnen, liebe Parteifreunde,

der Stadtverband Castrop-Rauxel lädt hiermit gemäß §7 der Ortsverbands-
satzung zum ordentlichen Parteitag des Stadtverbandes ein.

Der Stadtparteitag findet statt

am: Montag, den 05. Februar 2024
um: 18:00 Uhr
Ort: Geschäftsstelle, Biesenkamp 5,
44575 Castrop-Rauxel

Für die Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

1. Begrüßung und satzungsrechtliche Feststellungen
2. Geschäftsordnungsmäßige und wahlrechtliche Feststellungen
3. Wahl eines Versammlungsleiters
4. Wahl eines Schriftführers
5. Wahl eines Leiters und der Mitglieder der Zählkommission sowie der Stim-
meneinsammler
6. Berichte des Stadtverbandsvorsitzenden, des Schatzmeisters und der
Kassenprüfer mit Aussprachen
7. Genehmigung des Rechenschaftsberichts über die Kasse
8. Entlastung des Stadtverbandsvorstand
9. Wahlen:
 - a. Festlegung der Anzahl der zusätzlich zu wählenden Vorstandsmit-
glieder
 - b. Vorsitzende/r
 - c. Stellv. Vorsitzende/r
 - d. Schatzmeister
 - e. Ggf. weitere Vorstandsmitglieder
10. Wahl zweier Rechnungsprüfer sowie deren Stellvertreter
11. Wahlvorschläge an den Kreisparteitag
 - a. Drei Mitglieder des Kreishauptausschusses sowie deren Stellver-
treter

- b. Kreisvorstand bzw. -beisitzer
 - c. Delegierte zum Bezirksparteitag und Stellvertreter
 - d. Delegierte zum Landesparteitag und Stellvertreter
12. Beratung und Beschlussfassung von Anträgen
13. Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen (ohne Beschluss)
14. Schlusswort des Vorsitzenden

Mit liberalen Grüßen



Nils Bettinger

Hinweise:

Der Parteitag tagt öffentlich. Gäste sind herzlich willkommen.
Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung nicht mehr als drei Monate im Rückstand sind. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
Anträge müssen dem Vorstand nach § 7 Abs. 4 Satz 2 der Satzung des Stadtverbandes sieben Tage vor dem Tagungsbeginn vorliegen.